



Geschäftsbericht 2018

Wir setzen uns für die
Stärkung der Stellung und
des Image der Regionalbanken
in der Schweiz ein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

4

Aktivitäten

6

Lagebericht

8

Position
des Verbands

14

Keyfigures

15

Fachkommissionen

16

Verwaltungsrat
und Geschäftsstelle

18

Mitglieder

19

Vorwort

Der Schweizer Finanzmarkt hat seit dem 14. Mai 2018 einen neuen Akteur: Die Regionalbanken haben den Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB) gegründet. Bis Ende Jahr ist die Mitgliederzahl auf 59 gewachsen, was einem Viertel aller Banken in der Schweiz entspricht, die zusammen ca. 10 % des Hypothekarvolumens der Schweiz bewirtschaften.

Die Gründungsversammlung hat positive Aufmerksamkeit erregt. Viel dazu beigetragen haben auch die prominenten Redner und Gäste, vor allem natürlich Herr Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), Herr Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und Herr Dr. Thomas Bauer, Präsident der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Der VSRB konnte auf bestehende Strukturen aufbauen und deshalb vom ersten Tag an operativ wirken. Das war auch nötig, waren doch auf dem Schweizerischen Finanzplatz bereits eine Vielzahl von Entwicklungen im Gange, welche die Interessen der Regionalbanken direkt oder indirekt tangierten. Die bestehenden und auch neuen Mandatsträger in den Gremien des Finanzplatzes haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben stark von den neu geschaffenen Verbandsressourcen pro-

fitieren können. Damit hat sich ihre Legitimation, die Interessen der Regionalbanken zu vertreten, deutlich verbessert. Umgekehrt ist es für alle Ansprechpartner viel einfacher einzuordnen, welchen Teil des Finanzmarktes die Mandatsträger repräsentieren.

Das Milizsystem ist die Basis der Arbeit im Rahmen des Verbands. Das vergangene Jahr wurde intensiv dazu genutzt, gezielt ein Netzwerk von Fachpersonen aufzubauen, um eine effektive und effiziente Meinungsbildung sicherzustellen. Dies ermöglicht auch, die Mandatsträger frühzeitig auf neue Entwicklungen aufmerksam zu machen und sie mit den entsprechenden Informationen zu alimentieren. Zudem gewährleistet der Einsatz einer strukturierten Kommunikationsplattform mit minimalen Ressourcen eine zweckmässige Informationsaufbereitung und Meinungsbildung unter den Mitgliedern.

Der neue Verband fügt sich nahtlos in die bestehende Verbandslandschaft des Finanzplatzes ein. Intensiv ist die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) mit ihren ca. 60 Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien. Aber auch die Zusammenarbeit in der Koordinationsplattform Inlandbanken mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken, der Migros Bank und der Raiffeisen Gruppe bildet einen wichtigen Baustein für den Austausch und die Meinungsbildung. Dabei kommt dem gemeinsamen Austausch mit den Politikern der parlamentarischen Inlandgruppe (PGI) besondere Bedeutung zu.

Der Dialog mit den Behörden wurde direkt im Gründungsjahr initiiert, so dass mit der SNB und der FINMA ab dem Frühjahr 2019 jährliche Spitzentreffen durchgeführt werden, um den Austausch zu pflegen.

Neben der Interessensvertretung hat der VSRB gemäss seiner Zielsetzung auch die Aufgabe, den Mitgliedsbanken eine Plattform für den Austausch untereinander zu bieten. Die Gründungsversammlung war ein erster Meilenstein, ebenso die Fachtagung im Herbst zum Thema FIDLEG. Diese fand grossen Anklang und die Chance, sich über die entsprechenden Massnahmen und anstehenden Anpassungen zu orientieren und sich mit anderen Bankenvertretern über Erfahrungen und Konsequenzen bei der Umsetzung auszutauschen, wurde rege genutzt.

Die Verbandsgründung hat viel dazu beigetragen, die Präsenz der Regionalbanken im politischen und regulatorischen Kontext zu stärken und sie trägt zu deren öffentlichen Wahrnehmung bei. Deshalb blicken wir auf ein durchaus erfolgreiches Gründungsjahr zurück.



A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a few sweeping lines.

Dr. Jürg Gutzwiller
Präsident



A handwritten signature in black ink, written in a cursive style.

Dr. oec. publ. Jürg de Spindler
Geschäftsführer

Aktivitäten 2018

14. Mai, Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB) fand in den Hallen des Hotel Bellevue Palace in Bern statt. Sowohl Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Finanzdepartements, als auch Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, richteten eine Grussbotschaft an den neu gegründeten Verband.





19. September, PGI-Netzwerkanlass

Der VSRB koordiniert die politische Interessensvertretung mit anderen Inlandbanken. In diesem Rahmen werden jeweils im Herbst Mitglieder des Schweizer Parlaments zu einem Anlass eingeladen. Dieses Jahr genossen die Gäste eine Rundfahrt mit dem TEE der SBB.



13. November, VSRB-Fachanlass

Eine Verbindung von thematischer Vertiefung und geselligem Austausch bildet der VSRB-Fachanlass jeweils im November. Das erste Mal wurde er im Stadttheater Olten durchgeführt und klärte über die Folgen von FIDLEG für die Regionalbanken auf.

Lagebericht

Das erste Jahr des Verbands war sowohl vom Aufbau von Strukturen und Prozessen, als auch umgehend von Stellungnahmen für laufende Revisionen von Regulierungen geprägt. Erfolgsfaktoren sind sowohl die Kombination von Knowhow und Praxiserfahrung als auch die Vernetzung zu Behörden und relevanten Organisationen.

Aufbau und Funktionsweise der Verbandsstrukturen

Aufgrund der bewusst minimal gehaltenen Mittel ist es für den Verband entscheidend, effizient organisiert und effektiv tätig zu sein. Er löst diese Aufgabe mittels einer web-basierten Plattform, welche es ermöglicht, mit den 59 Mitgliedsinstituten rasch und unkompliziert zu kommunizieren. Zum einen handelt es sich um ein Forum für die Kommunikation an die Geschäftsleitungen der Mitgliedsbanken, zum anderen um themenspezifische Foren für fachliche Informationen und Konsultationen über anstehende Änderungen. Der VSRB gliedert die Themen analog der SBVg in die Bereiche Bildungswesen, Digitalisierung, finanzielles Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie Steuern. Für eine konkrete Stellungnahme zu einem spezifischen Geschäft im Rahmen von Anhörungen und Vernehmlassungen wird auf so genannte Task-Forces, bestehend aus Experten unserer Mitgliedsbanken, zurückgegriffen. Die Geschäftsstelle konstituiert diese Task-Forces, begleitet sie im Prozess der Meinungsbildung

und stellt die Verbindung mit den jeweiligen externen Gremien sicher. Ausgangslage ist ein konsequentes Monitoring der regulatorischen und politischen Veränderungen, welche die Interessen der Regionalbanken direkt und spürbar tangieren.

Die externen Gremien sind die zweite Stütze für unsere Interessensvertretung: Drei Dutzend Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsbanken engagieren sich dort, auch hier auf Milizbasis, in Organisationen des Schweizer Finanzplatzes. Mehrheitlich sind es Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Steuerungsausschüsse der SBVg, die für den VSRB wichtigster Ansprechpartner ist. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu anderen Organisationen, die weiter hinten im Jahresbericht aufgeführt sind. Der Verwaltungsrat des VSRB bestimmt die Gremienvertreter und -vertreterinnen aus dem Kreis der angeschlossenen Mitgliedsinstitute. Die Geschäftsstelle unterstützt die Mandatierten bei ihrer Arbeit und sorgt, zusammen mit den Task-Forces, dass sie in zentralen Fragestellungen über eine abgestimmte Verbandsmeinung verfügen. Zugleich wird ein direkter Austausch mit den

Behörden gepflegt, der aber in Form von Spitzengesprächen erst im Jahre 2019 in einem jährlichen Rhythmus startet.

Da sich der Verband im Wesentlichen auf das Milizwesen abstützt, kann er auf die wertvollen Praxiserfahrungen und Fachkenntnisse der Mitarbeitenden von Mitgliedsinstituten zurückgreifen, eine Stärke, die in den externen Gremien sehr geschätzt wird. Der Geschäftsstelle obliegt es, auf relevante Themen aufmerksam zu machen, die Personen zu mobilisieren, die Meinungsbildung zu organisieren und die Stellungnahmen bei den wirtschaftspolitischen Akteuren gezielt zu platzieren.

Weil im Lobbying generell die zu vertretenden Interessen von den jeweils dahinterstehenden Geschäftsmodellen getrieben werden, gibt es im Rahmen des Finanzmarkts regelmässig Gelegenheiten, mit anderen (Banken-)Verbänden zu koordinieren. Eine häufige Konstellation bilden hierbei die so genannten Inlandbanken, zu denen neben den Regionalbanken auch die Migros Bank, die Raiffeisen Gruppe und der Verband der Schweizer Kantonalbanken gehören.

Neben der eigentlichen Interessensvertretung betreibt unsere Geschäftsstelle seit dem Sommer eine Webseite. Diese stellt neben dem Verband auch seine Mitglieder dar und informiert über das Wesen der Regionalbanken (Geschichte, Statistiken, Standorte). Dort werden auch regelmässig Medienberichte über den Verband sowie Stellungnahmen publiziert. Im Herbst ist die französische Version dieses Webauftritts freigeschaltet worden. Um den Kontakt zu den Mitgliedern auch persönlich zu gestalten besucht unser Geschäftsführer die Institute vor Ort.

Übersicht der Massnahmen

Die Geschäftsstelle hat insgesamt sieben Arbeitsgruppen betreut, an zwölf Anhörungen und Vernehmlassungen teilgenommen, sich an acht Konsultationen beteiligt und an drei Positionspapieren mitgearbeitet. Behandelte Themen waren unter anderem Revisionen von Rundschreiben als Folge von Basel III-Bestimmungen, Anpassungen auf Stufe Verordnung wegen der Erleichterungen für FinTech-Initiativen und des FATF-Länderberichts sowie die Mitgestaltung am Positionspapier zum Thema Proportionalität.

Die Interessen der Regionalbanken bestehen darin, kosten-treibende Bestimmungen zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Dies war insbesondere der Fall in der Revision der Geldwäscherei-Bestimmungen, die durch den Länderbericht des FATF ausgelöst wurden.

Von besonderer Bedeutung war im Jahre 2018 das Proportionalitätsprinzip, wofür sich unser Verband stark eingesetzt hat. In der ersten Jahreshälfte ging es hierbei um die Mitarbeit in einer eigens dafür geschaffenen Arbeitsgruppe der SBVg, mit dem Ziel ein von der Branche gestütztes Positionspapier auszuarbeiten. Im Verbund mit anderen gleichgesinnten Bankengruppen konnten wir unsere Interessen verteidigen und im unterdessen öffentlich zugänglichen Papier festhalten. Förderlich für eine branchenweit gestützte Position war dabei der Gedanke, das Proportionalitätsprinzip nicht nur den kleineren Banken vorzubehalten.

Ein ähnliches Ziel der Vereinfachung der Regulierung verfolgt das Kleinbankenregime (KBR), das die FINMA noch Ende 2017 lanciert hat. Zum einen wurde ein «Expertenpanel Kleinbanken» geschaffen, das der Behörde dazu dient, den Austausch mit den Instituten der Bankenkategorien 4 und 5 strukturiert zu gewährleisten. Zum anderen wurde ein Pilotprojekt lanciert, mit dem Vereinfachungen auf Stufe Rundschreiben erprobt werden, sofern die entsprechende Bank Schlüsselkennzahlen übererfüllt. Die Geschäftsstelle hat eine Gruppe von Experten gebildet, welche unsere Vertretung in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe unterstützt. Die ausgeprägte Praxisnähe unserer Experten erlaubte es, konkrete und umsetzbare Vorschläge mit Erfolg einzubringen.

Das Schweizer Bankenrecht beruht auf «Same risk – same rule»

Regulatorische Themen

Die im Jahre 2018 behandelten Themen des Finanzmarktes sind inhaltlich sehr vielfältig und decken eine breite Spannweite ihres Reifegrads ab: So haben wir zum Beispiel Rundschreiben Randziffer für Randziffer kommentiert. Die Geschäftsstelle nimmt ebenfalls in Arbeitsgruppen teil, die aufkommende regulatorische Tendenzen, welche den Finanzmarkt potenziell betreffen, frühzeitig in den Fokus nimmt. Zur ersten Kategorie gehörten 2018 die Rundschreiben im Zusammenhang mit

der Umsetzung von Basel III sowie die Verordnungen und die Selbstregulierung bezüglich Geldwäscherei als Folge des Länderberichts der FATF. Je konkreter die Vernehmlassungsergebnisse ausgestaltet werden müssen, umso wichtiger ist es, dass unsere Experten aus den Banken ihr Praxiswissen einbringen. Für die Wirkung des Verbands ist dies der kritische Erfolgsfaktor schlechthin. An dieser Stelle sei allen engagierten Personen im Namen des Verbands gedankt. Es ist dann Aufgabe des Verbands, diese Stellungnahmen auch mit anderen Vernehmlassungsteilnehmenden zu koordinieren, damit möglichst viel Resonanz erzielt werden kann.

Themen im Sinne der zweiten Kategorie, welche 2018 die Branche noch in allgemeinerer Form beschäftigt haben, sind die Massnahmen zur Risikominderung im Ge-

schäft mit den Renditeliegenschaften, wie sie von den Behörden gefordert werden, die Reformideen für eine Umgestaltung von Verrechnungssteuer und Stempelabgabe, die künftige Ausrichtung der Einlagesicherung und die Vollgeldinitiative (VGI). Während das Steuerthema schon lange diskutiert wird, handelt es sich bei den Renditeliegenschaften um ein Phänomen, das stark mit der Tiefzinspolitik (Stichwort Anlagenotstand) zusammenhängt. Diese zwei Themen werden uns auch 2019 weiter beschäftigen. Seit September ist auch die Idee des Bundesrates bekannt, zu prüfen, ob der PostFinance das Kreditgeschäft künftig zu erlauben ist. Hierzu ist der Verband im Rahmen der KIB aktiv, um auf die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Risiken aufmerksam zu machen.

Ein für Regionalbanken sehr zentrales Thema ist das so genannte Proportionalitätsprinzip, das von ordnungspolitischer Bedeutung ist. Ausgangspunkt ist der Zweck einer Regulierung, der in der Regel auf Gesetzesebene definiert ist. Das Prinzip wirft die Frage auf, wie umfangreich die darauffolgenden Regulierungen für die Umsetzung auf Stufe Verordnung und Rundschreiben zu sein brauchen und für welche Banken – risikobasiert – welche Vorschriften gelten sollen. Die Bandbreite reicht vom mechanischen Umsetzen des Wortlauts für alle Bankeninstitute bis hin zu risikobasierten Abstufungen.

Pfadfinder, die für eine Aktion Kuchen verkaufen, müssen keine mehrsprachigen Deklarationspflichten erfüllen und zuhause nicht mit einem Besuch des kantonalen Laboratoriums rechnen. Trotzdem wird dies nicht als «systemische» Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung gesehen und der Konsumentenschutz wird nicht als gefährdet eingestuft.

Dieses bewusst überspitzte Bild zeigt, warum es beim hier erwähnten Proportionalitätsprinzip geht: Um die Frage, inwieweit Regulierungen für Risiken im Zusammenhang mit internationalen Bankgeschäften auf Institute anzuwenden sind, die lediglich in kleinräumigen Regionen der Schweiz aktiv sind. Der Verband ist der Meinung, dass im aufsichtsrechtlichen Bereich des Finanzmarktrechts Spielraum besteht, um eine künstliche Verteuerung des Geschäfts zu verhindern, ohne den Zweck der Regulierung zu erodieren. Das Proportionalitätsprinzip führt also konkret dazu, für einfachere Geschäftsmodelle aufwändige Massnahmen mit geringem aufsichtsrechtlichem Wert zu reduzieren. Im Sinn der Botschaft von 1934 zum Bankengesetz kann hier von einem Grundsatz ausgegangen werden, das der Maxime «same risk – same rule» entspricht.

Als Folge des steigenden Drucks in der Politik und in der Branche, dem Proportionalitätsprinzip eine grössere Bedeutung beizumessen, hat die FINMA das Projekt «Kleinbankenregime» gestartet. Der dort verfolgte Grundgedanke ist, dass bei Übererfüllung regulatorischer Pflichten Ver-

Auszüge aus der Botschaft 1934:

«Die grosse Vielgestaltigkeit des schweizerischen Bankwesens erschwert die Arbeit des Gesetzgebers. Der Erlass allgemeiner, einheitlicher und strenger Gesetzesbestimmungen kann nicht in Frage kommen. Das Gesetz über die Bankenkontrolle hat sich darauf zu beschränken, allgemeine Richtlinien, die gewisse Ausnahmen gestatten, aufzustellen. Man könnte in der Tat nicht die Kleinbank, die zur Hauptsache das Hypothekengeschäft betreibt, der gleichen Ordnung unterstellen wie die grosse Handelsbank, die ebenfalls Hypothekenkredite gewährt.» (S. 173)

«Die in Aussicht genommenen Massnahmen sollen eine vorsichtige Verwaltung gewährleisten und die Wiederholung begangener Fehler verhindern.» (S. 174)

«Das Gesetz sucht die den Gläubigern zu verschaffende Sicherheit durch die gleichzeitige Anwendung mehrerer Massnahmen zu verwirklichen.» (S. 175)

einfachungen bei der Rechtsumsetzung zugelassen werden. Am Pilotprojekt, das in der zweiten Jahreshälfte gestartet ist, nehmen über zwei Dutzend Regionalbanken teil. Es wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, die aus dem von der FINMA ebenfalls neu geschaffenen Gremium «Expertenpanel Kleinbanken» entstanden ist. Die Geschäftsstelle unterstützt dabei zusammen mit Experten Vize-Präsidentin Marianne Wildi, die als Vertreterin der Regionalbanken deren Interesse einbringt. Geplant ist, dass die notwendigen regulatorischen Anpassungen so vorgenommen werden, dass das Kleinbankenregime ab dem 1. Januar 2020 definitiv in Kraft treten kann.

Die Effizienz des Regulierungsprozesses und damit auch die Effektivität der Regulierung ist Gegenstand einer weiteren politischen Initiative, die für den Finanzmarkt eine klarere Trennung zwischen Regulierung und Aufsicht fordert (Motion Landolt, 17.3317). Auch hier geht es letztlich um eine ordnungspolitische Frage, da die Wirksamkeit des staatlichen Handelns Gegenstand des Anliegens ist. Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass unsere Banken in erster Linie Unternehmungen sind. Und wer unternehmerisch handelt, fragt Rechtssicherheit nach. Demgegenüber umfasst die Regulierung der Bankenbranche heute faktisch ein breites fließendes Angebot von «hartem» Gesetz bis hin zu «weichen» Erläuterungen zu Rundschreiben. Wenn wir als Verband hier grossen Handlungsbedarf sehen, dann geht es in erster Linie darum, eine klare Kompetenzzuweisung und Transparenz innerhalb des verschachtelten Regulierungswerks für die Finanzbranche sicherzustellen. Wir unterstützen deshalb eine Überprüfung der gewachsenen Strukturen.

Weitere Themen des Jahres 2018 waren Bildung, Datenschutz und FinTech, die von unseren Gremienvertretern betreut wurden (s. dazu nachfolgende Kurzberichte). Schliesslich sei auf zwei internationale Themen hingewiesen, bei denen die Geschäftsstelle in

entsprechenden Arbeitsgruppen der SBVg teilnimmt: Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie der EU-Marktzugang. In beiden Fällen werden nicht direkt Anliegen der Regionalbanken eingebracht, sondern mögliche künftige Entwicklungen mitverfolgt, die sich auf die Inlandbanken generell auswirken könnten.

Netzwerk-Aktivitäten

Die Geschäftsstelle des VSRB nimmt auch die Aufgabe der Vernetzung wahr. Einerseits besucht der Geschäftsführer regelmässig die Mitglieder vor Ort. Damit können die Bedürfnisse und Anliegen der Mitgliedsbanken entgegengenommen, sowie die laufenden Projekte und Vorhaben erläutert werden.

Der VSRB-Fachanlass im Herbst in Olten zum Thema FIDLEG ist neben der inhaltlichen Dimension auch eine Gelegenheit für den Austausch der Mitglieder untereinander (s. Fotoreportage).

Im Verhältnis nach aussen haben der Präsident und der Geschäftsführer Kontakte gepflegt und waren regelmässig im Austausch mit Vertretern der Behörden (FINMA, SIF, SNB), des Parlaments, mit anderen Verbänden des Finanzmarkts und anderen wirtschaftspolitischen Organisationen.



Ausblick

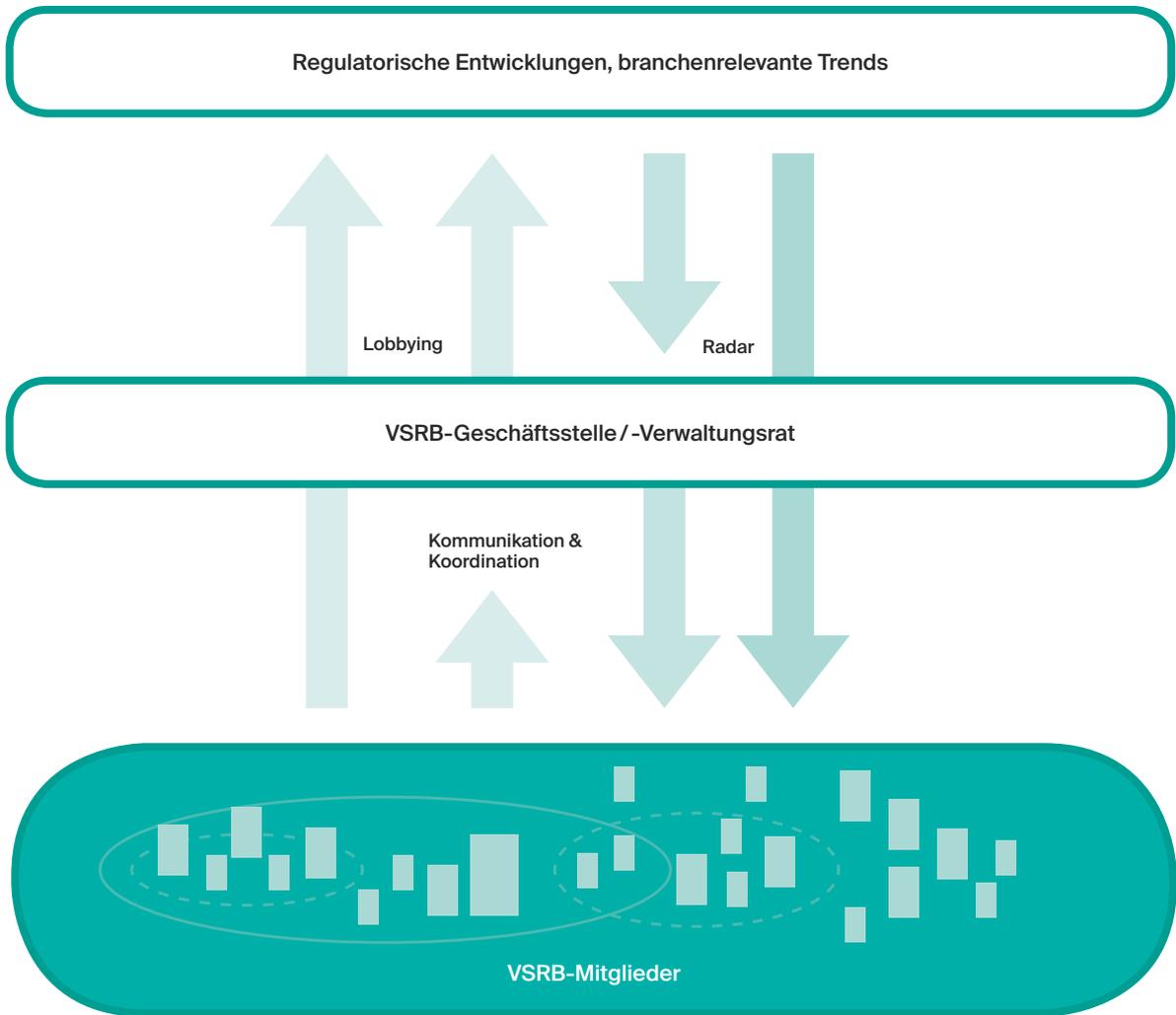
Für das Jahr 2019 rechnen wir mit einem Schwergewicht der Aktivitäten der Interessensvertretung für Regionalbanken in folgenden Bereichen:

- Regulierungsprozess: Basel III final, Proportionalität, Rolle der FINMA
- Steuerpolitik: Reformdiskussion über Stempel- und Verrechnungssteuer
- Digitalisierung: Swiss Cloud, Open Banking, e-ID und Cyber Security
- Hypothekarmarkt: Massnahmen für Renditeliegenschaften, Systemwechsel (Abschaffung Eigenmietwert und Schuldzinsabzug)
- Einlagensicherung
- Bildung: Reformen und Koordination in der Aus- und Weiterbildung im Bankenwesen

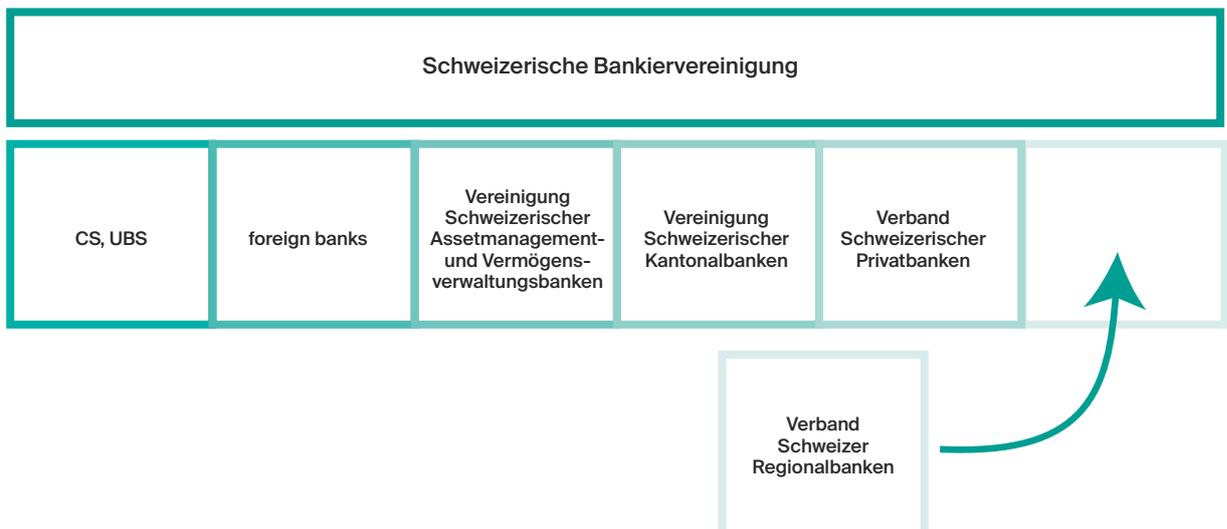
Und schliesslich setzen wir darauf, dass mit den Wahlen des National- und Ständerats im Oktober 2019 die Vertretung unserer Mitglieder im Parlament ausgeweitet wird!

Position des Verbands

Interessensvertretung und Hauptaufgaben



Schlussstein in der Verbandslandschaft



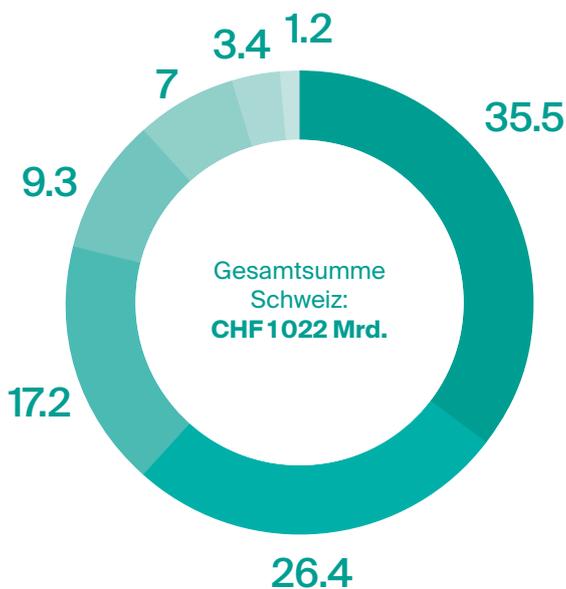
Keyfigures

Anzahl Schweizer Banken

	2007	2012	2017
Kantonalbanken	24	24	24
Grossbanken	2	2	4
Regionalbanken und Sparkassen	76	66	62
Raiffeisenbanken	1	1	1
Börsenbanken	48	47	43
Ausländisch beherrschte Banken	122	103	76
Filialen ausländischer Banken	30	28	23
Privatbankiers	14	13	6
Andere Banken	6	13	14
Total	330	297	253
systemrelevante Banken	-	2	5

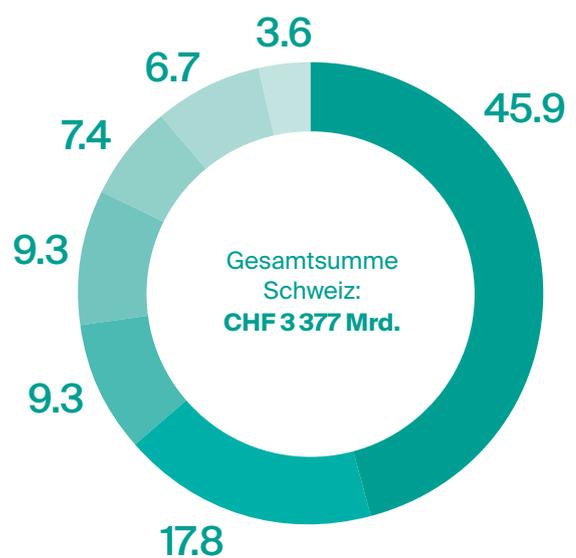
Hypothekarkredite

Angaben in Prozent



Bilanzsumme

Angaben in Prozent



- Kantonalbanken
- Grossbanken
- Raiffeisenbanken
- Regionalbanken und Sparkassen
- Nicht gezeigte Bankengruppen
- Ausländische Banken
- Börsenbanken

Quelle: SNB

Fachkommissionen



Fachkommission Recht und Compliance (KORECO)

Einige Vorlagen waren im Jahre 2018 von zentraler Bedeutung, durch die als roter Faden jeweils ein Anstoss aus dem Ausland Auslöser war. Nach der Verabschiedung des FIDLEG/FINIG im Juni, nehmen wir an der Vernehmlassung über die Verordnungen teil. Die VSRB-Geschäftsstelle hat hierfür eine verbandsinterne Task-Force gebildet, um die Interessen der Regionalbanken im Rahmen der SBVg einzubringen. Auf ähnliche Weise haben wir an der Revision des GwG, der GwV-FINMA und der VSB20 mitgestaltet, was eine Folge des Befunds im FATF-Länderbericht ist. Wir haben auch zu den Empfehlungen des Global Forum Stellung bezogen und den Schweizer Vertreter für die Verhandlungen mitgebrieft. Aktuell bleibt die Begleitung der Revision des Datenschutzgesetzes, bei der nicht nur an der Botschaft mitgestaltet wurde, sondern auch an der Planung der Massnahmen hinsichtlich der Parlamentsverhandlungen. Schliesslich standen auch zwei «inländische» Projekte an: Zum einen soll der Prozess der Meinungsbildung für die Schweizer Vertretung in internationalen Gremien neugestaltet werden. Zum anderen ist der Regulierungsprozess innerhalb der Konstellation SIF, FINMA, SNB und EFD Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses (Motion Landolt). Unsere Interessensvertretung in diesen für Inlandbanken wichtigen Themen koordinieren wir innerhalb der KIB.



Fachkommission Steuern (STEKO)

In der Fachkommission Steuern dominierten im 2018 Themen mit internationalem Bezug. Mit der Steuervorlage 17 stand eine für die Positionierung der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb wichtige Reform an, die ihre politische Bewährungsprobe im Jahre 2019 noch zu bestehen hat. Der VSRB unterstützt diese Reform im allgemeinen Interesse des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Seit mehreren Jahren beschäftigt die Finanzbranche die Abschaffung der Stempelsteuer und die Revision der Verrechnungssteuer. Anlässlich der befristeten Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse durch die EU sind diese Themen wieder in den Vordergrund gerückt. Der mit der Revision der Verrechnungssteuer verbundene Wechsel vom Schuldner zum Zahlstellenprinzip dürfte für die Banken zusätzliche Kosten und Risiken mit sich bringen. Für inlanderorientierte Retailbanken, welche sich nicht am Kapitalmarkt finanzieren, werden Nachteile dieser Revision wohl überwiegen, weshalb wir uns für deren Eingrenzung eingesetzt haben. Dies wird auch im neuen Jahr ein wichtiges Thema bleiben, bei dem wir uns in Zusammenarbeit mit den anderen Inlandbanken weiterhin einsetzen werden.

Unser Netzwerk: Die Regionalbanken nehmen Gremienvertretungen wahr, u.a. bei folgenden Institutionen: [economiesuisse](#), [esisuisse](#), [FINMA \(Arbeitsgruppen\)](#), [Koordination Inlandbanken \(KIB\)](#), [Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG](#), [Schweizerische Bankiervereinigung \(SBVg\)](#), [Schweizerische Nationalbank](#), [SIX Interbank Clearing AG](#), [SIX Payment Services AG](#), [SIX Paynet AG](#), [Swisskey AG](#), [SwissSign Group AG](#)



Fachkommission Digitalisierung (FKD)

Die neu konstituierte Fachkommission Digitalisierung hat sich schwergewichtig mit den Themenkreisen Kontoeröffnung für Blockchain-Unternehmen, Open Banking, Cyber Security und Swiss Cloud beschäftigt. Entsprechend konnte die SBVg einen Leitfaden zur Kontoeröffnung für Blockchain-Unternehmen publizieren. Im Bereich Open Banking wurde die Zusammenarbeit mit «Swiss Fintech Innovations» intensiviert mit dem Resultat, dass nun von Anfang an Standards geschaffen werden, die den verschiedenen Anspruchsgruppen genügen. Erste Anwendungsfälle wurden durch SIX als Swiss Corporate API bereits umgesetzt, so dass künftig Unternehmenslösungen einfacher mit Banksystemen integrierbar sind. Die Arbeiten zu den beiden auch für uns Regionalbanken sehr relevanten Themen Cyber Security und Swiss Cloud sind noch im Gange. Im Bereich Cyber Security wird ein verbesserter Informationsaustausch und bereichsübergreifende Koordination angestrebt. Mit der Swiss Cloud Initiative sollen die Grundlagen erarbeitet werden, um Banken den Bezug von vergleichsweise günstigen Dienstleistungen aus der Cloud zu ermöglichen.



Fachkommission Bildung (BIKO)

2018 war für die BIKO ein ereignisreiches Jahr. Im Bereich der Grundbildung, wie auch in der Weiterbildung standen Projekte im Fokus, welche eine nachhaltige Entwicklung der bankfachlichen Bildung für die Zukunft sicherstellen. Dabei wurden die Interessen der Regionalbanken direkt im Bildungsgremium vertreten. Anfang 2018 wurde das Projekt «Kaufleute 2022» lanciert. Ziel des Projekts ist es, die KV-Grundbildung – als meistgewählte Lehre in der Schweiz – fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Die Grundbildung KV-Bank profitiert bereits ab Lehrstart 2019 von den Optimierungen mit einem angepassten Teilfähigkeitenkatalog für Bankkaufleute. Die SBVg empfiehlt ihren Mitgliedern, ihre Kundenberatenden gemäss SAQ Standard «Kundenberater Bank» zu zertifizieren. Zurzeit sind über 10 000 SAQ zertifizierte Kundenberater Bank in über 50 Banken in allen Bankengruppen tätig. Weiterhin beschäftigte die BIKO Ende 2018 die Gesetzgebung FIDLEG/FIDLEV, welche sich bis Februar 2019 in der Vernehmlassung befindet. Je nach Entwicklung wird sich das Gremium auch 2019 dazu austauschen.



Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung (KFR)

Das Jahr 2018 begann mit der so genannten Kombi-Anhörung von insgesamt fünf Rundschreiben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III. Wir konnten dabei für Kleinbanken massive Erleichterungen erwirken. Hierzu haben wir noch vor der Verbandsgründung zusätzlich zur Mitarbeit im Rahmen der SBVg eine eigene Stellungnahme bei der FINMA eingereicht, um die besondere Interessenlage der Regionalbanken hervorzuheben. Eine eigene Eingabe haben wir auch im Rahmen der Anhörung für das Rundschreiben Prüfwesen formuliert, das ebenfalls Anfang Jahr revidiert wurde. Viele unserer Forderungen sind dann auch in die Regulierung eingeflossen, wie z.B. Erleichterungen in der Offenlegung. Ausserdem ist für die Regionalbanken von Bedeutung, dass im Laufe des Jahres die Pflicht für die erweiterten Kennzahlen und das Rundschreiben zur Risikoverteilung umgesetzt worden sind. Bei der Neuregelung der Risikoverteilung wurden unsere Anliegen zu unserer vollen Zufriedenheit berücksichtigt. Schliesslich haben wir erreicht, dass die FINMA mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Expected Loss vs. Incurred Loss) den kleinen Banken entgegenkommt, indem auf eine Einführung des EV-Ansatzes verzichtet wird.

Verwaltungsrat



Peter Ritter | Dr. Michael Steiner | Christian Heydecker | Rolf Zaugg | Dr. Jürg Gutzwiller | Jürg Ritz |
Marianne Wildi | Markus Boss | Dr. David Sarasin | Markus Gyax | Markus Gosteli

Geschäftsstelle



Dr. oec. publ. Jürg de Spindler
Geschäftsführer



Manuela Kohler
Assistentin Geschäftsführung



Ariane Quarroz
Assistentin Geschäftsführung

Mitglieder



Acrevis Bank AG



AEK BANK 1826
Genossenschaft



Alpha RHEINTAL Bank AG



Baloise Bank SoBA AG



Bank BSU Genossenschaft



Bank EEK AG



BANK EKI Genossenschaft



Bank Gantrisch Genossenschaft



Bank in Zuzwil AG



Bank Leerau Genossenschaft



Bank Linth LLB AG



Bank Oberaargau AG



Bank SLM AG



Bank Sparhafen Zürich AG



Bank Thalwil Genossenschaft



BANK ZIMMERBERG AG



BBO Bank Brienz Oberhasli AG



Bernerland Bank AG



Bezirks-Sparkasse Dielsdorf
Genossenschaft



Biene Bank im Rheintal
Genossenschaft



BS Bank Schaffhausen AG



Bürgerliche Ersparniskasse Bern,
Genossenschaft



Caisse d'Epargne Courtelary SA



Caisse d'Epargne de Nyon s.c.



Clientis AG



Clientis Bank Aareland AG



Clientis Bank im Thal AG



Clientis Bank Oberuzwil AG



Clientis Bank Thur AG



Clientis Bank Toggenburg AG



Clientis EB Entlebucher Bank AG



Clientis Sparkasse Oftringen Genossenschaft



Clientis Zürcher Regionalbank Genossenschaft



Crédit Mutuel de la Vallée SA



DC Bank



Entris Banking AG



Ersparniskasse Affoltern im Emmental AG



Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft



Ersparniskasse Schaffhausen AG



Esprit Netzwerk AG



GRB Glarner Regionalbank Genossenschaft



Hypothekbank Lenzburg AG



Leihkasse Stammheim AG



Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG



Regiobank Männedorf AG



Regiobank Solothurn AG



SB Saanen Bank AG



Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG



Spar- und Leihkasse Frutigen AG



Spar- und Leihkasse Thayngen AG



Spar- und Leihkasse Wynigen AG



Spar- und Leihkasse Riggisberg AG



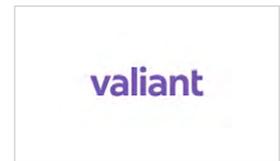
Sparcassa 1816 Genossenschaft



Sparkasse Schwyz AG



Sparkasse Sense



Banque Valiant SA



VZ Depotbank AG



WIR Bank Genossenschaft



Zürcher Landbank AG

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8
3073 Gümligen
www.regionalbanken.ch

Konzept und Realisation

Schmucki Agentur für Kommunikation AG
www.schmucki.swiss

Fotos

Ben Zurbriggen, Biel
Béatrice Devènes, Bern
Entris Banking AG, Gümligen

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8
3073 Gümligen

www.regionalbanken.ch